

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krümmel

An den
Deutscher Presserat
Gerhard-von-Are-Str. 8
53111 Bonn

- **Bundessprecher**

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krümmel

Tel.: 04152 - 885 666
Fax: 04152 - 879 669

Mittwoch, 18. Juni 2008

Per Telefax: 0228 - 985 72 - 99

Nachtrag zu Ihrem Aktenzeichen: **E 323/08/2;**
der von mir eingelegten Beschwerde vom: **22. Mai 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weise ich auf folgende von mir in der o.a. Beschwerde geschilderten Ausgangssachverhalt noch erschwerende Tatsachen und methodischem Vorgehen hin:

1. Das Hamburger Abendblatt (HA) berichtete bis einschließlich heute von zwischenzeitlich fünf Tagen an denen die Hauptverhandlung stattgefunden hat, zwei Mal. Dies geschah zum einen über den Tag der Prozesseröffnung, indem sich das Blatt einer bem-Meldung bediente, obwohl diese Redakteurin (Frau Bettina Mittelacher) vor Ort gewesen ist, und es (logisch) weit mehr Interessantes zu berichten gab, wie letztlich durch die Artikel anderer Zeitungen belegt ist – so z.B.: <http://www.taz.de/regional/nord/nord-aktuell/artikel/?dig=2008%2F05%2F29%2Fa0050&src=UA&cHash=3a5d6079a3>.

Auch in dieser HA-Meldung wurde erneut tendenziös verfälschend und nahezu „natürlich“ zum Nachteil dieses durch das HA bereits reichlich beschädigten Mitbürgers „berichtet“, wenn beispielsweise ausgeführt ist: „Der Angeklagte machte gestern zum Prozessauftakt keine Angaben.“ (s.a. **Anlage 1**), obwohl der Verteidiger des Angeklagten eine pointierte und ausführliche Begründung u.a. dazu machte, weshalb der Angeklagte die Vorwürfe bestreitet. – Das HA suggeriert seinen LeserInnen einen gänzlich anderen Eindruck. Wie schon zuvor am 13. März 2008...

Selbst die örtlichen als solche ausgewiesenen Boulevardblätter Hamburger Morgenpost und BILD berichteten ausführlicher, eigenständiger und – angesichts der Fakten nicht verwunderlich -, in der Tendenz, dass der Angeklagte punkten konnte. Das bezieht sich nicht bloß auf die eigentlich doch selbstverständliche Darstellung, dass der Angeklagte (über seinen Verteidiger) die Anklagepunkte bestreitet.

Wie bereits am 22. Mai 2008 in der Beschwerde dargestellt, liegt der Eindruck mehr als auf der Hand, dass die Chefredaktion auch in diesem Fall für solch realitätsverzerrende Berichterstattung die Verantwortung trägt, denn so unsorgfältig – und immer wieder zum Nachteil eines in der Hierarchie kleinen Polizeibeamten – sind auch HA-Redakteure nicht, wenn selbst Journalisten von Boulevard-Blätter (dpa ohnedies) die Wirklichkeit besser abzubilden vermögen. Alleine die Tatsache, ob ein Angeklagter bestreitet oder nicht ist von hohem Informationswert.

2. Auch von dem 4. Hauptverhandlungstag am Freitag, 13. Juni 2008, der von 09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr von der HA-Redakteurin verfolgt wurde, und insgesamt bis 17:30 Uhr währte, gab es im HA dann endlich am 16. Juni 2008 etwas zu lesen:

“ Handyrechnung entlastet Polizist Kamiar M.

Sie kennen einander seit ihrer Schulzeit. Sie bezeichnete ihn als ihren "besten Freund". Doch mittlerweile sind Sympathie und Vertrautheit dahin wegen eines schwerwiegenden Vorwurfs: Es geht um sexuelle Nötigung und Körperverletzung. Wegen dieser Vorwürfe steht der Polizist Kamiar M. zurzeit vor dem Amtsgericht. Dem 29-Jährigen wird vorgeworfen, seine gute Freundin Claudia P. (Name geändert) in seiner Wohnung unter Anwendung von Gewalt sexuell bedrängt zu haben. Unter anderem soll er die Arzthelferin in den Schwitzkasten genommen und versucht haben, ihre Hose zu öffnen. Schon einmal stand der Polizist wegen ähnlicher Vorwürfe vor Gericht. Damals war er vom Vorwurf der Vergewaltigung freigesprochen worden, weil es Zweifel an der Aussage der Zeugin gab.

Auch diesmal geht es im Wesentlichen um die Glaubwürdigkeit des mutmaßlichen Opfers. Drei Verhandlungstage lang ist die Zeugin unter Ausschluss der Öffentlichkeit vernommen worden. Und hat dabei nach Ansicht von Verteidiger Uwe Maeffert nicht überzeugt. Nach der Vernehmung der 30-Jährigen sowie "der Abwägung von Plausibilität und Konstanz ihrer Aussage stehe ich auf dem Standpunkt, dass der Vorwurf keinen Bestand hat und das Verfahren beendet werden muss", sagt der Verteidiger. Hinzu komme, dass sein Mandant seinerzeit mit Einsatz des MEK und unter Vorhalt einer Waffe festgenommen worden sei. Eine Maßnahme, die Maeffert als "maßlos überzogen" bezeichnet. Zudem sei in mehreren Einzelheiten von der Polizei nicht genau genug ermittelt worden. Der Vorwurf gegen Kamiar M. sei zu einer "Riesensache" gemacht worden. Man wolle ihn bei der Polizei "loswerden". Tatsächlich habe der 29-Jährige zur Tatzeit 13 SMS an seine Lebensgefährtin geschickt. Das sei auch anhand der Telefonverbindungen zu beweisen. Deshalb sei es unmöglich, dass er die Zeugin so bedrängt haben könne, wie die es geschildert hat, "weil er dann noch eine Hand für sein Handy frei gehabt haben müsste".

Doch die Aussage des Lebensgefährten von Claudia P. wiederum stützt die Angaben der Zeugin. Die 30-Jährige habe ihn in jener Nacht vom 10. auf den 11. September vergangenen Jahres, als sie Kamiar M. besuchte, angerufen und sei "völlig aufgelöst" gewesen. "Sie hat nur noch geheult." Sie habe ihm erzählt, sie sei bedrängt worden und gewürgt und habe geschrien. "Sie sagte, sie habe panische Angst gehabt." Ihre Chefin und ihr Lebensgefährte rieten ihr dann, den Polizisten anzuzeigen. Der Prozess wird fortgesetzt.

bem.,

Auch hier setzt das HA seine Tendenzberichterstattung fort. So wird beispielsweise der

Vorname von der Lebensgefährtin des Angeklagten fälschlich als Vorname der angeblich Geschädigten verwendet, die aber tatsächlich Meike Wrage heißt. - Oder: erneut taucht der Name des Angeklagten bereits in der Überschrift auf, während der angeblich Geschädigten mit einem falschen (die Kontinuität schlechthin bei dieser Berichterstattung) Namen unnötiger Schutz gewährt wird.

Was aber weit bedeutsamer ist: Der Artikel erweckt den Anschein von Ausgewogenheit, indem er in dem zweiten Absatz für den Angeklagte entlastende Momente anführt, um im Schlussabsatz eine vermeintlich belastende Aussage darzustellen.

Tatsächlich wurden jedoch an dem Verhandlungstag, von dem die Tageszeitung HA dann endlich drei Tage später etwas bringt, fünf ZeugInnen gehört. Vier dieser fünf Zeugenvernehmungen waren eindeutig so, dass der Angeklagte entlastet wurde. Selbst bei der Aussage des Lebensgefährten der angeblichen Geschädigten waren die überwiegenden Beobachter – das Herumgedruckse des jungen 22-jährigen Mannes wurde auch ansonsten nirgendwo neben dem HA wiedergegeben - der Auffassung, dass der Angeklagte auch dabei punktete.

Auf alle Fälle war der Gesamteindruck so wie er letztlich am Tag des Erscheinens dieses neuerlich traurigen Beispiels einer Tendenzberichterstattung im HA, also dem 16. Juni 2008, auch von dem Gericht durch eine Zwischenberatung zu Beginn des 5. HV-Tages umgesetzt worden ist. Denn wenn das Gericht im Anschluß an die Zwischenberatung mitteilt, dass es aus seiner Warte keine weiteren (von den noch zahlreich geladenen) ZeugInnen hören brauche, dann ist dies nichts anderes als die verkappte Ankündigung eines Freispruchs zu einer Hauptverhandlung, die ausweislich des Tenors der Anklageschrift „gegen den Angeklagten“ geführt wurde (und noch) wird. – Sie können selbst anhand des oben zitierten Artikels des HA erkennen, dass das HA trotz eigener Mitarbeiterin vor Ort ein krass anderes Bild seinen LeserInnen vermittelt, als z.B. auch das erkennende Gericht die Beweisaufnahme am Freitag zuvor erlebt hat. Alles nur Zufall? Versehen? Schlechte Urteilskraft?

Oder, weil gerade die EM läuft: wenn jemand bei einem Fußballspiel, bei dem eine Mannschaft über 90% des Spiels dasselbe dominiert und sogar vier Tore schießt, anschließend einen Kurzfilm macht, in dem je eine Angriffsszene beider Mannschaften dargestellt sind, dann ist dies tendenziell zugunsten der Mannschaft, die kaum etwas zu melden hatte und zum Nachteil der Mannschaft, die vier Tore schoss. Genau dies tat das HA in dem Bericht über den 13. Juni 2008 und bleibt sich damit gewissermaßen treu.

So – und nur so – ist auch zu verstehen, warum selbst Blöd und die Hamburger Morgenpost gänzlich anders als das HA berichteten:

<http://www.bild.de/BILD/hamburg/home/hamburg.html> und
http://www.mopo.de/2008/20080614/hamburg/panorama/raetsel_im_sex_prozess.html

Bezeichnenderweise finden sich sogar in dem Artikel der BILD-Zeitung vom 14.d.M. alleine drei Punkte, die den Angeklagten entlasten und die Ermittlungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft in das entsprechend negative Licht stellen. Und trotz der ihr bekannten eigentümlichen Zwischentöne der Gerichtsreporterin der Mopo musste auch ihr Kurzbericht zwangsläufig positiv für den Angeklagten ausfallen, da das Geschehen im Gerichtssaal noch weit über die beschriebenen Darstellungen hinaus zum Ausdruck brachten, wie selektiv gegen den Polizeibeamten ermittelt worden war.

Zu alledem schweigt sich das HA in bekannter Manier aus. – Bis heute werden die LeserInnen des HA mit dem Schundartikel vom 13. März 2008 und der oben erwähnten bem-Meldung vom 30.05.2008, die ebenfalls realitätsverzerrend ist, sowie diesem absurden Artikel vom 16.06.2008 im Regen stehen gelassen, da die LeserInnen des HA bis heute nicht einmal erfahren durften, dass der Angeklagte alle Vorwürfe bestreitet! – Dabei verkenne ich nicht, dass zur Freiheit der Berichterstattung auch der Verzicht auf Berichterstattung gehört. Nur: das gilt für das HA in dieser Causa längst nicht mehr, da es genüsslich vorberichtete und damit zum Ausdruck gebracht hat, dass hier berichtenswertes stattfindet.

3. So nimmt es auch nicht wunder, wenn das HA es fertig bringt – könnte ja von Nutzen für einen zu Unrecht angeklagten Mitbürger sein, den „wir“ gerade so schön und kontinuierlich in die Schmutzlecke von Sex and Crime gestellt hatten -, von dem 5. HV-Tag überhaupt nichts zu berichten, obwohl dort die Prozesswende zu seinen Gunsten statuiert worden ist! Es berichteten nicht bloß weiterhin die BILD, sondern auch DIE WELT in ihren Hamburg-Teilen.
<http://www.bild.de/BILD/hamburg/aktuell/2008/06/17/polizist/vor-gericht,geo=4862652.html>
http://www.welt.de/welt_print/article2113233/Prozess_Polizist_kann_Vorwurf_der_sexuellen_Belaestigung_entkraeften.html

Auch der Norddeutsche Rundfunk berichtete mehrfach in den Nachrichten und als Sendebeitrag. - Was macht das HA? Das HA schweigt sich aus. Es taucht gewissermaßen ab.

4. Wie Sie aus meinem Beschwerdetext entnehmen konnten, habe ich bereits mehrfach beobachten können, dass das HA zu irgendwelchen wüsten Verdächtigungen mit der ihrer Polizeiredaktion eigenen Kompetenz (und Pflege der Kontakte in den Polizeiapparat) riesige Geschichten macht, auch locker über mehrere Tage hinweg, um dann, wenn ein Freispruch, der nun eineindeutig am kommenden Freitag bevor steht, eine Einstellung o.ä. erfolgte, nurmehr mit einem Halbsatz – am besten auch noch wg. Druckteufeleien so gut wie unkenntlich gemacht - darüber zu „berichten“.
5. Ich bitte also darum, auch diese Methodik in Ihre Prüfung mit einzubeziehen. Man kann auch dadurch, dass man einen auch noch völlig ungesicherten Verdacht – hier: sogar manipulierten und auf Lügen basierenden Verdacht, wie die Beweisaufnahme bereits ans Tageslicht befördert hat – groß aufmacht, um dann über die entlastenden Fakten gar nichts (!) zu bringen, so wie das HA auch in diesem Fall des Kamiar M. bisher arbeitet, einen Mitbürger demontieren. Wenn einem Polizeireporter des HA wie Herrn Balasko erneut etwas von den „seriösen“ Polizeiquellen, also den Häschern bzw. deren Handlangern des Herrn Kamiar M. eingeflüstert wird, brächte dieser es nach der bisherigen Arbeitsleistung fertig, auch noch den zweiten Freispruch von Herrn Kamiar M. als Beleg für den oben erwähnten fiktiven neuen Verdacht umzudrehen; erneut wieder ohne Gegenrecherche und die Redaktion ließe dies zu.

Daran nützt dann auch wenig bis gar nichts, wenn nach dem zu erwartenden Freispruch die HA-Meldung auf einer Ecke des acht- bis zehneitigen Hamburg-Teils kommt: Freispruch.

Man kann heute längst nicht mehr davon ausgehen, dass jede Staatsanwaltschaft entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag neutral arbeitet; für diese Erkenntnis braucht man doch keine Hans Leyendecker, Kurt Kister oder Dr. Heribert Prantl in seiner Redaktion!

Auch für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

(Thomas Wüppesahl), Bei Faxversand ohne Unterschrift

ANLAGE 1

14 Hamburger Abendblatt

30. Mai 2008

SERIENBETRÜGER

Kopplizen
identifiziert

Nach einem Beitrag über den von der Hamburger Polizei gesuchten Serienbetrüger Folner Bongardt (38) in der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY...“ hat die Polizei seine mutmaßlichen Komplizen identifiziert. Es handelte sich dabei um eine 22-jährige Frau und einen 24-jährigen Mann aus Niedersachsen, sagte ein Polizeisprecher am Donnerstag. Das Pärchen soll Bongardt dabei geholfen haben, etliche Banken um mindestens 450 000 Euro zu betrügen (wir berichteten). (fru)

SEXUELLE NÖTIGUNG

Anklage gegen
Polizisten

Wegen sexueller Nötigung und Körperverletzung muss sich seit gestern ein Polizist vor dem Schöffengericht verantworten. Kamilar M. (29) wird vorgeworfen, in der Nacht des 11. September 2007 eine Bekannte unter Anwendung von Gewalt sexuell bedrängt zu haben. Der Angeklagte machte gestern zum Auftakt des Prozesses keine Angaben. Das mutmaßliche Opfer, eine 30-jährige Bekannte von Kamilar M., sagte unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus. Der 29-Jährige war schon einmal wegen Vergewaltigung angeklagt. Demals war er freigesprochen worden. (bem)

De

Soll G

S
er.
„Rick
aus C
lung.